

Antrag auf Unterstützungsgelder aus dem DJV-Streikfonds

(festangestellte Journalisten/Journalistinnen)

- Spätestens 1 Jahr nach Streikende beim DJV-NRW einreichen -

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Arbeitgeber: _____

Es ist für die Zeit der Streikteilnahme am _____ bzw./sowie vom _____

bis einschließlich _____ folgender Gehaltsabzug erfolgt: _____ €
(Obergrenze 200,00 €)*

Die entsprechende(n) Gehaltsbescheinigung(en) ist/sind beigelegt.

**In Umsetzung der Beschlusslage des Bundesgesamtverbandes ist das Streikgeld diesmal auf 200,00 € pro Streiktag gedeckelt.*

Für den DJV, bitte überweisen Sie die Streikunterstützung auf folgendes Konto:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtige Informationen: Streikgeld und Nachweise

In Umsetzung der aktuellen Beschlusslage des DJV-Bundesverbands ist das Streikgeld begrenzt auf 200 € pro Tag. Freie Journalist:innen erhalten den geltend gemachten Honorarausfall. Auch hier gilt die Begrenzung auf 200,00 € pro Tag. Wer Fragen hat, wie dieser geltend zu machen ist, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle des DJV-NRW.

Achtung: Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrags auf Streikgeld ist der Eintrag Ihres Namens auf der Streikliste.

Für **Festangestellte** gilt, dass sie als Nachweis eine ordentliche und die wegen Abzuges gekürzte Abrechnung einreichen. Wir erstatten das ausgefallene Honorar bis max. 200,00 € pro Tag.

Bei **Festen-Freien** gibt es mehrere Möglichkeiten:

- 1) Wir erstatten das ausgefallene Honorar vom Streiktag bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Tag, sofern Sie uns einen Mitwirkendenvertrag, aus dem die übliche Höhe des Honorars hervorgeht, zukommen lassen. Das kann auch ein Vertrag aus der Vorwoche/-monat sein, sofern es sich um das gleiche Honorar für dasselbe Format handelt. Zudem brauchen wir dann noch einen Nachweis darüber, dass Sie am Streiktag gearbeitet hätten (Auftrag, Dienstplan, Sendeplan o.ä.).
- 2) Für alle, die keinen tatsächlichen Ausfall nachweisen können, errechnen wir ein Durchschnittshonorar. Grundlage dafür sind
 - Die monatliche DLR-Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate vor dem Streikmonat. Daraus berechnen wir einen Durchschnitt auf Basis Honorar/Werktage, das wir dann erstatten.
 - Der Einfachheit halber akzeptieren wir alternativ auch eine Abrechnung über Urlaubsentgelt, weil daraus das Durchschnittseinkommen hervorgeht.
 - Zudem benötigen wir dann noch einen Nachweis darüber, dass Sie am Streiktag gearbeitet hätten (Auftrag, Dienstplan, Sendeplan o.ä.).
 - Auch bei dieser Variante ist das Streikgeld auf max. 200 € pro Tag gedeckelt.